

Zeitschrift: Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2022)

Artikel: 40 Jahre SFG 1982 -2022
Autor: Fuchs, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40 Jahre SFG 1982–2022

Unter dem Titel «Grundsätze und Prioritäten beim Uferschutz» veröffentlichte das Bundesamt für Forstwesen im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom Januar 1981 Grundsätze und Richtlinien, die auch für die Arbeit des UTB sehr wertvolle Gedanken enthalten und in verschiedener Hinsicht richtungsweisend sind:

«Bäche, Flüsse und Seen mit ihren Uferbereichen bilden charakteristische Bestandteile unserer Landschaft. Ufergebiete, die sich noch in naturnahem Zustand befinden, besonders Flachufer, sind zudem Lebensraum selten gewordener Pflanzengesellschaften und zahlreicher Tier-, vor allem Vogelarten. Als Erholungsgebiete üben die Gewässer auf den Menschen eine besondere Anziehungskraft aus: Allein schon ihr Anblick wird als wohltuendes Erlebnis empfunden, und für die physische Erholung bieten sie eine Vielfalt an Möglichkeiten, wie Wandern und Lagern im Uferbereich, Schwimmen, Fischen, Rudern.

Da Grundstücke mit Gewässeranröst auch für Wohn- und Ferienhauszwecke sehr gesucht sind, früher zudem beliebte Standorte für Fabrikanlagen bildeten, ist es klar, dass im Uferbereich häufig verschiedene, sich widersprechende Nutzungsansprüche miteinander in Konflikt treten. Eine Prioritätsordnung ist daher unerlässlich. Sie lässt sich denn auch bereits dem geltenden Bundesrecht entnehmen. Einige wichtige Regeln seien im Folgenden abgeleitet:

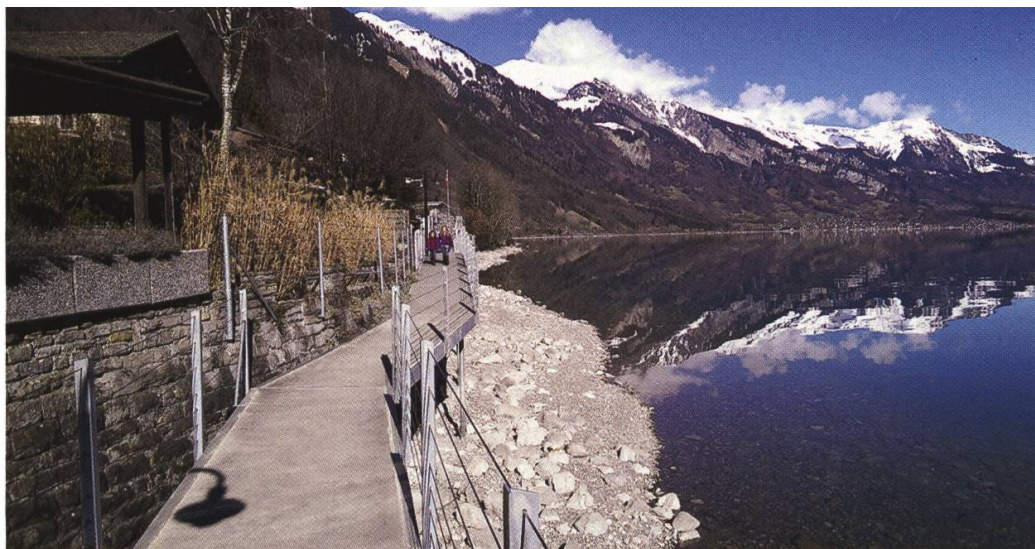
1. An unüberbauten See- und Flussufern sollten keine neuen Bauten oder andere Einrichtungen erstellt werden, sofern sie nicht zwingend auf den Standort am Ufer angewiesen sind (z. B. Hafenanlagen) und zudem einem so gewichtigen öffentlichen Interesse entsprechen, dass die Interessen des Naturschutzes ausnahmsweise zurückstehen müssen (vgl. Art. 21 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz: NHG; Art. 3 Abs. 2 Buchstabe c und Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Raumplanung: RPG). Die künftigen kantonalen Richt- und Nutzungspläne sollten diesem Grundsatz Rechnung tragen.

2. An naturnah erhaltenen Uferstrecken, besonders Flachufern, kommt dem Naturschutz Priorität zu. Die dort sehr empfindliche und im Grossen und Ganzen selten gewordene Pflanzen- und Tierwelt muss vor Störungen durch den Menschen geschützt werden (vgl. Art. 18 Abs. I und Art. 21 NHG).
3. An geeigneten Stellen soll die verschwundene naturgemässe Vegetation wieder angesiedelt werden.
4. Im Weiteren sollen die Uferbereiche rücksichtsvoller Erholungsnutzung zur Verfügung gehalten werden, wobei dem Landschaftsbild und andern Anliegen des Umweltschutzes in besonderem Masse Rechnung zu tragen ist.
5. Öffentlicher Besitz im Uferbereich soll nicht privatisiert werden.
6. Bei sich bietender Gelegenheit sollen private Liegenschaften ins öffentliche Eigentum übergeführt werden, um naturnahe Verhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen, oder auch, um aktuellen oder künftigen Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung tragen zu können.
7. Störende Bauten und Einrichtungen sollen bei sich bietenden Gelegenheiten beseitigt werden.

(aus: Jahresbericht UTB, Jahrbuch 1981)

Die Initiative für freie See- und Flussufer schuf den gesetzlichen Rahmen, um diesen Grundsätzen im Kanton Bern Nachachtung zu verschaffen. Die Gemeinden wurden angehalten, innert fünf Jahren Uferschutzplanungen zu erstellen, welche als Ergänzung zu Zonenplänen und Baureglementen die Spielregeln festlegen sollten, um die Vorgaben des neuen Gesetzes über freie See- und Flussufer (SFG) zu erfüllen. Die wesentlichen Bestandteile dabei sind Uferschutzplan und Realisierungsprogramm.

Wie sieht es nun 40 Jahre nach der Volksabstimmung im Wirkungsgebiet des UTB aus? Was wurde realisiert? Wo sind noch Planungslücken vorhanden? Welche Massnahmen wurden noch nicht realisiert und was sind die Gründe dafür?



Uferweg Oberried (Foto: Andreas Fuchs)

Als Grundlage für die Angaben über Planungsstand und Realisierung dient die Karte «Uferwege und Freiflächen nach See- und Flussufergesetz» im Geoportal des Kantons. Die Karte beruht ihrerseits auf einer Umfrage, welche das Tiefbauamt im Jahr 2022 bei den Gemeinden durchführte. Die Angaben über die Realisierung sind deshalb auch als Ausdruck des politischen Willens zu verstehen.

Realisierte Beispiele

Zahlreiche Uferwegabschnitte und Freiflächen mit Vorzeigecharakter sind aufgrund des See- und Flussufergesetzes und mit Beiträgen aus dem SFG-Fonds entstanden.

Die folgenden Beispiele zeigen die Vielfalt und die unterschiedliche Charakteristik der realisierten Massnahmen:

Quai Brienz

Die Wiederherstellung der vom Sturm Vivian im Februar 1990 stark in Mitleidenschaft gezogenen Quaianlage hätte wohl ohne SFG einen anderen Verlauf genommen. Durch die Anforderungen nach verbessertem Zugang zum Wasser und mehr Aufenthaltsqualität entstand ein eindruckliches Gesamtwerk. Der UTB konnte bei der Planung mitwirken und hat insgesamt knapp eine Million Franken an die Kosten beigesteuert.

Uferweg Oberried

Konsequent in Planung und Realisierung wurde in Oberried den Anforderungen des SFG im Siedlungsgebiet nachgelebt. Dieses Beispiel zeigt, wie auch bei knappen Platzverhältnissen verträgliche Lösungen entstehen können.



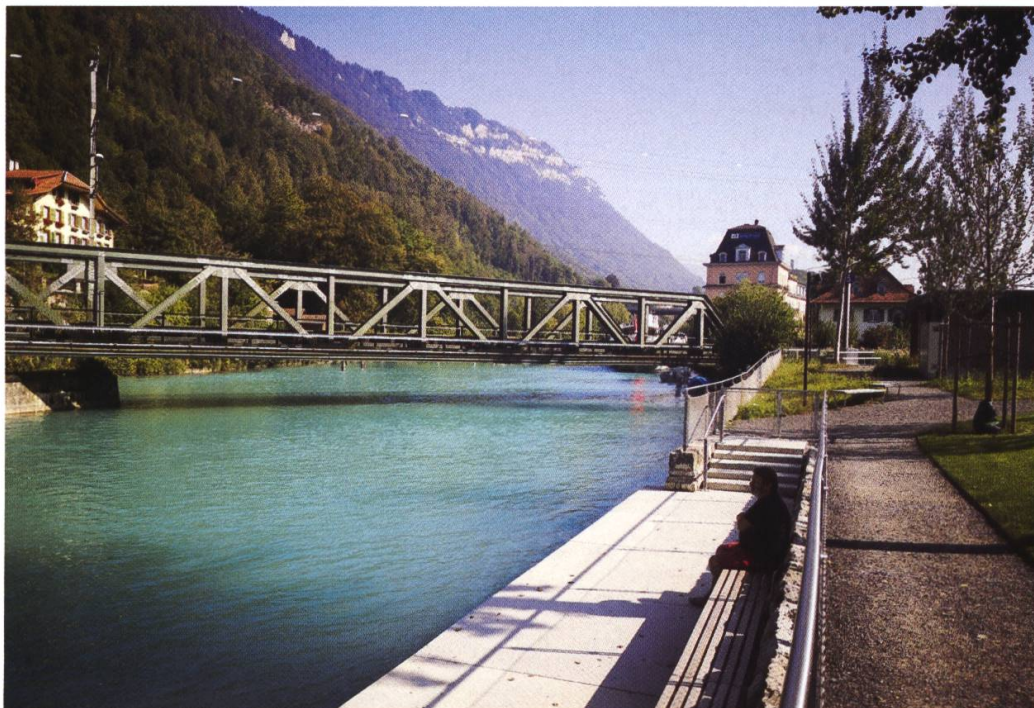
Uferweg Niederried–Ringgenberg

Uferweg Niederried–Ringgenberg

Dem Gelände angepasst verläuft der Uferweg vom Entenstein nach Ringgenberg vom Ufer zurückversetzt. Das Grundstück am Entenstein wurde in den Jahren 1949 und 1958 durch den UTB erworben mit dem Zweck, einen Uferweg zu bauen...

Englischer Garten Interlaken

Der verbesserte Zugang zum Wasser wertet den Park als Freifläche auf, ein öffentlicher Gasgrill und Wasserspiele für Kinder runden das Angebot ab.



Englischer Garten Interlaken (Fotos: Andreas Fuchs)



Freifläche Fischzucht Faulensee (Foto: Béatrice Devènes)

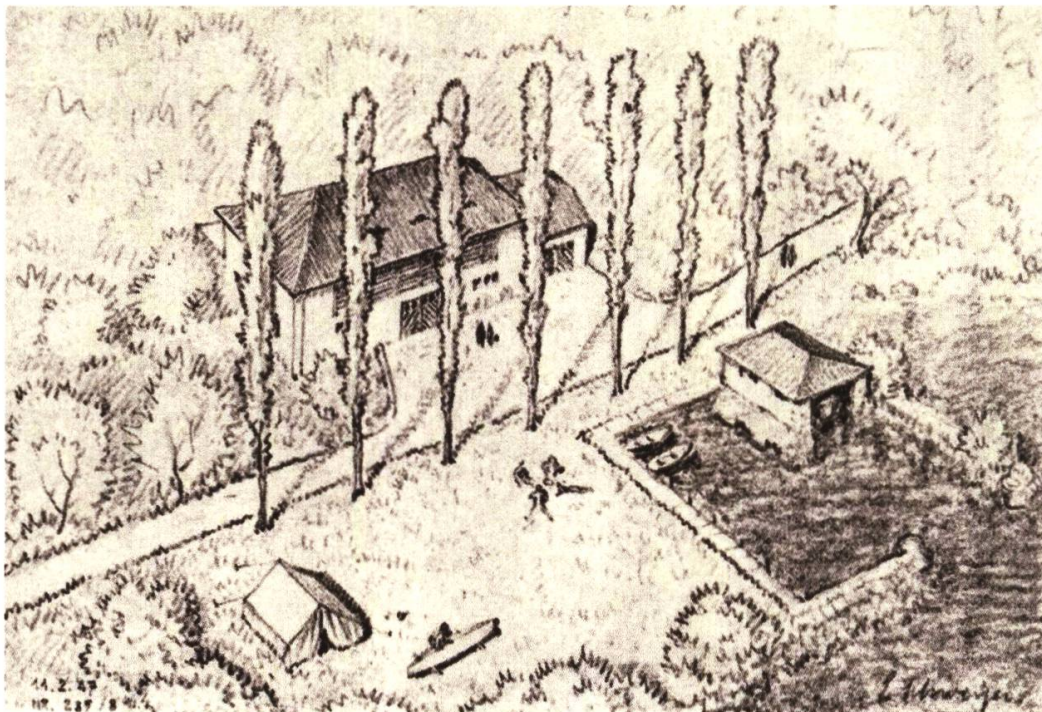
Freifläche Fischzucht Faulensee

Das Projekt Ufergestaltung Fischzucht Faulensee vereinigt ökologische Aufwertungsmassnahmen und attraktive Naherholung. Flachwasserzonen kombiniert mit Strukturelementen wie Wurzelstöcken oder Raubäumen für die Fische, Kiesstrand für Badende, Feuerstelle und öffentliche WC-Anlage ergeben ein breitgefächertes Angebot.

(Bereits 1947 konnte die kantonale Forstdirektion mit Hilfe des UTB das Grundstück der ehemaligen Gipsfabrik Faulensee erwerben, um dort später eine Fischzuchtanlage zu erstellen. Der UTB konnte dabei die Zusicherung erwirken, dass das seeseitige Gelände für alle Zeiten unbebaut und der Öffentlichkeit zugänglich bleibt.)



Ruinen der Gipsfabrik Faulensee 1947 (Foto: A. Eymann)



Fischzuchtanstalt Faulensee, Projektskizze von E. Schweizer, Architekt und Bauberater UTB (aus Jahresbericht UTB, 1947)

Bonstettenpark

Mit der Sanierung der Parkanlage wird der Uferbereich umgestaltet und eine Flachwasserzone mit Kiesbank erstellt. Auf dem weitläufigen Gelände finden sich ein Kinderspielplatz, Feuerstellen, ein Steg übers Wasser und eine Vogelinsel. Gut gelungen ist die Entflechtung von Freizeitaktivitäten und Naturschutz.

Uferweg Scherzligen

Ein Uferweg im städtischen Kontext. Was lange als unlösbarer Konflikt galt, fand plötzlich einen versöhnlichen Ausgang mit einem temporär schliessbaren Durchgang durch die Kiesumladestation. Zusätzlich bereichert wurde der Uferwegabschnitt durch die historische Spurensuche mit dem Bahnhof Scherzligen und der Anlegestelle für Trajektschiffe.



Eröffnung Uferweg Schadau–Scherzligen (Foto: Andreas Fuchs)



Hilterfingen, Freifläche Ländtematte (Foto: Béatrice Devènes)

Ländtematte Hünibach

Bereits 1999 leistete der UTB der Einwohnergemeinde Hilterfingen einen Beitrag von CHF 50 000 an den Kauf der «Hirtmatte» mit dem Ziel, eine erweiterte Freifläche nach SFG zu gestalten. Nach mehreren Planungsanläufen und unter Mitwirkung der Bevölkerung konnte das Projekt schliesslich doch realisiert und 2021 eingeweiht werden. Dieses Beispiel zeigt, dass mit Geduld, Beharrlichkeit und guter Kommunikation erfreuliche Ergebnisse erzielt werden können.

Hüneggkurve

Im Sommer 2016 konnte die neugestaltete Freifläche am Fusse des Schlosses Hünegg der Bevölkerung übergeben werden. Mit Flachwasserzonen, Sitzstufen, Blockbuhnen, Spielwiese, Spielgeräten, Feuerstellen und Toilettenanlage bietet sie ein vielfältiges Angebot für die Besucher, und mit den Renaturierungsmassnahmen wird für die Fische neuer Lebensraum geschaffen.

Bei unserer Betrachtung darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass lange vor Inkrafttreten des See- und Flussufergesetzes bereits zahlreiche Freiflächen und Uferwegabschnitte geschaffen wurden und einzelne Gemeinden nun



Hüneggkurve (Foto: Andreas Fuchs)

keine Erwähnung finden, weil sie bereits früher im Sinne des Uferschutzes gewirkt haben.

Der UTB hat dabei zahlreiche Projekte unterstützt und war oftmals gar treibende Kraft bei den Bestrebungen, ufernahe Grundstücke von einer Bebauung freizuhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Planungslücken

Als letzte verbliebene Planungslücke im Gebiet der beiden Seen erscheint auf der grafischen Darstellung einzig noch die Verbindung Tellergut–Einigen, nachdem am Rougemontweg in Thun, im Seegarten Hünibach und beim Anschluss Niederried–Oberried mindestens planerisch Lösungen gefunden worden waren.

Nun wurden jedoch in der Umfrage bei den Gemeinden etliche Abschnitte mit «geplant, Revision USP pendent», «geplant, Realisierung offen» oder «geplant, Realisierung später» bezeichnet, was darauf hindeutet, dass die bestehende Planung nicht in der vorliegenden Form umgesetzt werden soll oder nur ein geringes öffentliches Interesse an der Realisierung vorhanden ist.

Pendenzen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der wichtigsten noch nicht umgesetzten Massnahmen.

		geplant, in Realisierung	geplant, Realisierung bis 2024	geplant, Realisierung bis 2028	geplant, Realisierung später	geplant, Realisierung offen	geplant, Revision USP pendent
Brienz	Nasen–Bottenbalm	x					
	Engi–Giessbach	x					
	Brienz–Ebligen		x				
Oberried	Ebligen–Wychel					x	
	Florens Resort–Niederried	x				x	
Niederried	Oberried–Ursisbalm						x
Bönigen	Einzelne Freiflächen Bönigen–Iseltwald				x		
Interlaken	Freifläche Sackgut						x
	Postgasse–Staatsschleuse				x		
	Bellevue–Westbahnhof				x		
	Westbahnhof–Lütscheren (entlang Kanal)				x		
	Lütscherenweiher–Fähre				x		
	Lütscheren–Därlichen						
Därlichen	Interlaken–Därlichen						x
	Bahnhof–Wöscherhus			x			
	Häfeli–Herbrig				x		
Leissigen	Herbrig–Underi Ey				x		
	Underi Ey–Zihl–Zälgweg				x		
	Häfeli–Gries				x		
Spiez	Kraftwerk–Ghei–Tellergut			x			
	Deltapark (Zugang/UeO)			x			
Thun	Pfaffenbühlweg			x			
	Lachegrabe			x			
	Rougemontweg	x					
Hilterfingen	Seergarten			x			
Sigriswil	Oertli–Herzogenacker				x		
	Herzogenacker						x
	Guntematt						x
	Freifläche Merligen						x
Beatenberg	Nastel–Balmholz						x
	Underi Sundlouene						x

Im Folgenden werden einzelne Massnahmen kommentiert, und es wird postuliert, wie das weitere Vorgehen aus Sicht UTB auszusehen hätte:

Oberried

In Oberried ist der Uferweg im Resort auf dem ehemaligen «Hambergerareal» in der Planung weit fortgeschritten, die Realisierung soll bis zur Eröffnung des Resorts voraussichtlich 2025 erfolgen. Die Fortsetzung des Uferwegs vom Resort bis zur Gemeindegrenze ist umgehend zu planen in Koordination mit der Gemeinde Niederried.

Niederried

Niederried hat seine Uferschutzplanung von der Gemeindegrenze zu Oberried bis ins Ursisbalm am westlichen Siedlungsrand in den Revisionsstatus gesetzt. Niederried galt lange als Vorzeigebispiel für eine konsequente Planung nach SFG. Heute kann sich kaum jemand mehr für die technische Lösung mit Stegen und Brücken, vorbei an den bestehenden Bootshäusern im Siedlungsgebiet begeistern. Nun gilt es zu differenzieren zwischen dem Abschnitt Ursisbalm bis Altes Schulhaus und dem Abschnitt von dort bis Oberried. Dieses Teilstück ist umgehend zu planen und auf die Eröffnung des Resorts hin zu erstellen.

Interlaken

In Interlaken schlummern zwei Abschnitte vor sich hin: Die kurze Verbindung von der Postgasse zum Staatswehr sowie der Uferwegabschnitt vom Hotel Bellevue bis Westbahnhof könnten mit wenig Aufwand realisiert werden und würden wertvolle Bereicherungen im Fuss- und Uferwegnetz darstellen. Eine Festlegung mit «Realisierung später» ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren.

Der Abschnitt Westbahnhof bis Lütcheren wurde wegen der industriellen Nutzung des IBI-Areals zurückgestellt. Nun wird mit laufendem Verfahren für eine Überbauungsordnung das Areal einer Wohnnutzung zugeführt. Der UTB wird sich dafür einsetzen, dass mit der Umnutzung des Areals der entsprechende Uferweg realisiert wird.

Der Realisierung der Fortsetzung vom Lütcherenweiher bis zur Kanalfähre steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Sie passt auch zu unserem Fernziel der Wiederinbetriebnahme eines Fährbetriebs über den Schifffahrtskanal zur Schliessung einer Lücke im Panoramarundweg Thunersee.



Kanal Interlaken (Foto: Andreas Fuchs)

Der Anschluss an den Fuss- und Radweg nach Därligen bedarf einer kleinen Ergänzung im Uferschutzplan, ersetzt jedoch die ursprünglich vorgesehene teure Unterführung unter Bahn und Nationalstrasse für einen Anschluss an die bisherige bergseitige Uferwegführung nach Därligen.

Därligen

Mit der Aufnahme einer ufernahen Radwegverbindung Interlaken–Leissigen ins kantonale Strassenbauprogramm sind die Voraussetzungen für einen kombinierten Rad- und Uferweg von Interlaken nach Därligen gegeben, nachdem der UTB vorgängig mit der Gemeinde bereits eine Revision des Uferschutzplans angestossen und in die Mitwirkung geschickt hatte. Nun gilt es, die beiden Anschubbewegungen zu koordinieren und, vielleicht unterstützt durch das anfangs 2023 in Kraft tretende nationale Veloweggesetz, Bewegung in die Sache zu bringen und mindestens das Teilstück Interlaken–Bahnhof Därligen rasch zu realisieren.

Leissigen

In Leissigen scheint der Hunger nach einem durchgehenden Uferweg nicht sehr gross zu sein, sind doch nur diejenigen Teilstücke realisiert, welche auf bestehenden Wegen verlaufen. Immerhin existieren ein paar Freiflächen mit öffentlichem Zugang zum Wasser. Grosses Potenzial bietet das ehemalige

ARA-Areal, welches durch glücklichen Entscheid des Souveräns in Gemeindehand geblieben ist. Wir wollen uns vorläufig auf die Verbindung nach Därligen konzentrieren und für die Umsetzung der Uferwege im Siedlungsgebiet auf die Initiative aus der Bevölkerung hoffen.

Spiez

Für die lange umstrittene Wegführung vom Kraftwerk bis Einigen scheint sich nun endlich eine Lösung abzuzeichnen, wobei die Anbindung an die Dorfstrasse Einigen bzw. den Pfrundweg noch nicht feststeht (siehe Planungslücken).

Das kleine Teilstück beim Zugang zum Deltapark ist abhängig vom Zustandekommen einer Überbauungsordnung. Ein erster Anlauf wurde vom Souverän deutlich abgelehnt.

In Hilterfingen gibt es einen plausiblen Grund für die Verzögerung beim Uferweg im Seegarten, hat doch die Einwohnergemeinde im Jahr 1976 einen Vertrag mit den Grundeigentümern über 50 Jahre abgeschlossen über die Unversehrtheit des Uferstreifens auf ihrem Grundstück. Die Eigentümer hatten vorgängig der Gemeinde Land zur Errichtung eines Altersheims abgetreten. Der Uferweg soll nun nach Vertragsablauf 2026 erstellt werden.

Sigriswil

In Sigriswil sind etliche Uferwegabschnitte in die Revision verfallen, zudem sieht sich die Gemeinde gefordert mit Absichten, ehemalige, in der Uferschutzzone liegende Hotelbauten zu Wohnzwecken umzunutzen. Die Initianten möchten dabei jeweils sämtliche der Hotelnutzung zugestandenen Privilegien (und oft noch etwas mehr) nutzen, ohne der Öffentlichkeit Zugeständnisse zu machen. Dies steht in krassem Widerspruch zum Grundsatz des See- und Flussufergesetzes, wonach Bauten in der Uferschutzzone zwei Kriterien zu erfüllen haben: Standortgebundenheit und öffentliches Interesse. Bisher hat noch kein Projektvorschlag zu überzeugen vermocht, und der Souverän hat entsprechend ablehnend reagiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass trotz vieler positiver Beispiele noch einiges zu tun verbleibt, um den Ansprüchen des SFG gerecht zu werden. Etliche Massnahmen könnten problemlos umgesetzt werden, bei anderen braucht es noch Kopfarbeit und allenfalls Änderungen an den bestehenden Uferschutzplänen.

40 Jahre SFG böten einen guten Anlass, aktiv zu werden mit dem Ziel, bis zum 50-jährigen Jubiläum die (Minimal-) Anforderungen des See- und Flusssufergesetzes zu erfüllen!

Quellennachweis

Jahresbericht UTB 1947, Jahrbuch UTB 1947

W. Spring, dipl. Ing. ETH, Thun, «Zur Frage der künftigen Gestaltung der Uferzone Hünegg», UTB Jahrbuch 1951, p. 78–84

«Grundsätze und Prioritäten beim Uferschutz», Jahresbericht UTB 1981, UTB Jahrbuch 1981

Renato Wyss, Adjunkt beim Kantonalen Planungsamt, Bern, «Probleme der Planung im Seeuferbereich», Jahrbuch UTB 1981, p. 63–68

Margrith Göldi-Hofbauer, «Uferschutzpläne nach SFG – schubladisieren oder realisieren?», UTB Jahrbuch 1996, p. 151–167